

FÖDERRICHTLINIEN

der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

Deutschlandstipendien

für deutsche und ausländische Studierende

Studierende fördern. OWL stärken.

Die staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt über 60.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- dazu beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders begabte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.



Das Deutschlandstipendium

Zielsetzung

Die deutsche Bundesregierung hat 2011 erstmalig ein bundesweites Stipendienprogramm gestartet, in dessen Rahmen die so genannten „Deutschlandstipendien“ vergeben werden. Mit diesem Programm möchte der Bund bzw. das durchführende Bundesministerium für Bildung und Forschung begabte und leistungsstarke Nachwuchskräfte zu Spitzenleistungen ermuntern, die Vernetzung der Hochschulen mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld stärken und Anreize setzen für Unternehmen, Stiftungen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger, in die Ausbildung talentierter Menschen und damit in die Zukunft Deutschlands zu investieren. Gefördert werden sollen Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

Stipendiengesetz

Die Bundesregierung hat als Grundlage für das deutschlandweite Stipendienprogramm ein entsprechendes Gesetz erlassen, das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Dieses ist auf der [Website](#) des Studienfonds OWL bzw. auf der [Website](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu finden und nachzulesen. Die Hochschulen sind verpflichtet, sich an das Gesetz und die daraus abgeleiteten Verordnungen und Richtlinien zu halten, wenn sie an dem Programm teilnehmen.

Deutschlandstipendium = Studienfonds-Stipendium

Die am Studienfonds OWL beteiligten fünf Hochschulen haben sich darauf geeinigt, die Deutschlandstipendien des Bundes über ihre gemeinsame Einrichtung, die Stiftung Studienfonds OWL, zu vergeben. Das heißt, der gesamte Bewerbungs-, Auswahl- und Vergabeprozess der vom Bund bezuschussten Stipendien wird über den Studienfonds OWL abgewickelt. Die Stiftung Studienfonds OWL hat im Auftrag der fünf ostwestfälischen Hochschulen die Vorgaben des Bundes im Rahmen ihrer eigenen Richtlinien berücksichtigt.

Anmerkung

Da der Bund die öffentlichen Zuschüsse ausschließlich zur Förderung von Studierenden bereitstellt, die die Kriterien Leistung, Engagement und förderungswürdiger Werdegang erfüllen (siehe Auswahlkriterien), darf der Studienfonds OWL die Bundesmittel auch nur im Rahmen der Leistungsförderung vergeben.

Neben diesen leistungsgebundenen Stipendien vergibt der Studienfonds OWL seit 2006 auch Sozialstipendien zur Unterstützung von Studierenden in finanzieller oder persönlicher Not, bei denen die Schul- und Studienleistungen der Bewerberinnen und Bewerber nicht im Vordergrund stehen. Diese Stipendien werden in einem separaten Auswahlverfahren gewährt. Sie belaufen sich auf 1.800,- Euro/Jahr (näheres hierzu siehe [Förderrichtlinien für Sozialstipendien](#) auf der Website des Studienfonds OWL).

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine online-Bewerbung auf www.studienfonds-owl.de voraus.
2. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende sowie Studieninteressierte.
3. Berechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler und Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen im jeweiligen Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen:
 - **Universität Bielefeld**
 - **Universität Paderborn**
 - **Hochschule Bielefeld**
 - **Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
 - **Hochschule für Musik Detmold**

Da die Stipendien jeweils von den einzelnen Hochschulen vergeben werden, bezieht sich eine Bewerbung immer ausschließlich auf die ausgewählte Hochschule. Bewerbungen an mehreren Hochschulen sind möglich.

II. Höhe und Umfang der Förderung

Höhe der Förderung

Jedes durch die Hochschulen bei privaten Geldgebern eingeworbene Stipendium in Höhe von 150,- Euro/Monat wird vom Bund mit weiteren 150,- Euro/Monat bezuschusst, so dass jede/-r Stipendiat bzw. Stipendiatin ein Stipendium in Höhe von 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr) erhält. Das Stipendium wird einkommensunabhängig vergeben.

Bewilligung und Förderdauer

Das Stipendium kann ab dem ersten Hochschulsemester vergeben werden. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird bei Erstförderung für vier Semester bewilligt, eine erfolgreiche Leistungsüberprüfung (vgl. IV.) vorausgesetzt. Mit Ende des zweiten Förderjahres kann eine Bewerbung um ein drittes Förderjahr erfolgen. Eine Förderung über ein drittes Jahr hinaus ist nicht möglich. Die Stipendien werden jeweils zum 01.10. vergeben. Dies gilt auch für Studierende von Fachhochschulen, an denen das Semester in der Regel früher beginnt und endet.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung noch auf die Verlängerung einer Förderung per Stipendium.

Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit und eines fachrichtungsbezogenen Auslandssemesters gezahlt.

Beurlaubung

Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht gezahlt. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung kann der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des Stipendiaten oder der Stipendiatin angepasst werden (vgl. § 7 Abs. 2 StipG). Sofern die Beurlaubung aufgrund eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes erfolgt, wird das Stipendium im Rahmen der Bewilligung fortgezahlt.

Beendigung

Das Stipendium endet gemäß § 8 StipG mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin oder der Stipendiat:

1. das Abschlusszeugnis erhalten hat, spätestens aber zwei Monate nachdem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

Zuerst eintretender Fall greift.

Bei einem Hochschulwechsel in dieselbe Fachrichtung wird ein Übergangssemester gewährt.

Erhebung statistischer Daten

Die Stiftung Studienfonds OWL weist darauf hin, dass die Hochschulen per Gesetz dazu verpflichtet sind, statistische Daten für jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten sowie für die privaten Mittelgeber an das Bundesministerium für Bildung und Forschung kalenderjährlich zu übermitteln (vgl. § 13 StipG). Diese Übermittlung der Daten wird durch die Stiftung Studienfonds OWL vorgenommen.

Ideelle Förderung

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert ihre Stipendiaten und Stipendiatinnen nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förderern umsetzt, profitieren die Geförderten regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Kontakte zu Unternehmen in OWL
- Workshops, Seminare, Vorträge
- Unternehmensbesichtigungen
- Praktikumsplätze
- Vermittlung von Projekt- und Abschlussarbeiten
- Kaminabende mit interessanten Persönlichkeiten
- Mentoring
- Wissenschaftlicher Austausch
- Kulturelle Veranstaltungen
- Stipendiatentreffen
- u.v.m.

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiatinnen/Stipendiaten und Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über das eigentliche Stipendium hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und Soft Skills mit auf den Weg zu geben. Die berufliche und persönliche Entwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten stehen dabei im Mittelpunkt.

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwartet. Sie gehen dabei keine Verpflichtung gegenüber ihren Förderern, den Spendern ihrer Stipendien, ein.

III. Bewerbung

1. Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich neben bereits Studierenden auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende bzw. Studieninteressierte, die im Anschluss an den Bewerbungszeitraum ein Studium aufnehmen möchten. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

2. Online-Bewerbung

Die Stiftung Studienfonds OWL nimmt ausschließlich Online-Bewerbungen entgegen. Das Bewerbungsformular befindet sich auf der Website der Stiftung www.studienfonds-owl.de und wird nur im Bewerbungszeitraum freigeschaltet. Es muss ausgefüllt und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Bewerbungsvereinbarung zum Deutschlandstipendium) hochgeladen und abgeschickt werden.

3. Bewerbungsschluss

Der Bewerbungsschluss kann jährlich variieren. Grundsätzlich läuft die Bewerbungsphase im Frühjahr eines jeden Jahres. Die aktuell geltenden Fristen können Bewerberinnen und Bewerber der Website des Studienfonds OWL entnehmen. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im September desselben Jahres.

4. Auswahlkriterien

a) Gemäß § 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) werden die Stipendien nach Leistung und Begabung vergeben. Gemäß § 2 Abs. 1 Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) können Leistung und Begabung insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

- für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch die Durchschnittsnote bzw. letzte Durchschnittsnote (vor) der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt,
- für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, die erreichten ECTS-Punkte, Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums Bachelorstudiums.

Die vorgenannten Leistungen werden als entscheidendes Indiz für die Begabung gewertet. Andere Anhaltspunkte, die für eine besondere Begabung sprechen, sind von der*dem Bewerber*in darzulegen und werden von der Kommission entsprechend berücksichtigt.

b) Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials werden gemäß § 2 Abs. 2 StipV außerdem berücksichtigt:

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten oder ein Flüchtlings- oder Migrationshintergrund.

5. Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen. Anschließend werden alle Bewerbungen zur Beurteilung und Bewertung an die jeweils zuständige Auswahlkommission übermittelt. Für die Auswahl von Studieninteressierten sowie Studierenden, die sich in dem Wintersemester, in dem die Förderung beginnt, maximal im 3. Bachelor-Fachsemester bzw. bei anderen Abschlussarten wie zum Beispiel Staatsexamen im 3. Fachsemester des Grundstudiums befinden, wird an jeder Hochschule eine zentrale Auswahlkommission gebildet, deren Mitglieder vom Präsidium bzw. Rektorat ernannt werden. Für die Auswahl von Studierenden, die sich in dem Wintersemester, in dem die Förderung beginnt, im 4. Bachelor-Fachsemester bzw. 4. Fachsemester des Grundstudiums oder höher befinden, werden in den Fachbereichen bzw. Fakultäten dezentrale Auswahlkommissionen gebildet, deren Mitglieder dem Fachbereich/der Fakultät angehören müssen und von der*dem Dekan*in des Fachbereiches bzw. der jeweiligen Fakultät ernannt werden. Den zentralen Auswahlkommissionen gehören mindestens drei und den dezentralen Auswahlkommissionen mindestens zwei Hochschullehrer*innen an. Darüber hinaus können den Auswahlkommissionen auch Studierende angehören. In jeder Auswahlkommission müssen mehr Hochschullehrer*innen als Studierende vertreten sein. In beratender Funktion können Förderer in den Auswahlkommissionen mitwirken.

Aufgrund der Empfehlung der jeweiligen Kommission entscheidet die jeweilige Hochschule über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Ergebnisse schriftlich per E-Mail informiert. Auswahlgespräche finden nicht statt.

IV. Leistungsüberprüfung

Gemäß § 2 Abs. 3 StipG und § 3 StipV sind die Hochschulen zur Durchführung einer Leistungsüberprüfung verpflichtet. Im zweiten Fördersemester wird daher auf Basis folgender einzureichender Unterlagen überprüft, ob die Leistung der Stipendiatin oder des Stipendiaten eine Fortgewähr des Stipendiums rechtfertigt:

- a. offizielle Übersicht der Studienleistungen aus dem Prüfungsamt seit Förderbeginn
- b. kurzer Bericht (max. zwei Seiten) über
 - bisherige Leistungen
 - bisheriges außercurriculäres Engagement und die Teilnahme am ideellen Förderprogramm
 - ggf. Begründung für Verzögerungen im Studienverlauf
 - Prognose für Studienziele
 - Prognose für weiteres Engagement im zweiten Förderjahr

Die Leistungsüberprüfung kann insbesondere dann als nicht bestanden gewertet werden, wenn:

- a. der Notendurchschnitt sich im Verhältnis zum Notendurchschnitt bei der Bewerbung verschlechtert hat oder pro Semester weniger als 20 ECTS-Punkte erreicht werden (gilt für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits studierten)
- b. der Notendurchschnitt schlechter als 2,0 ist oder pro Semester weniger als 20 ECTS-Punkte erreicht werden. (gilt für StipendiatInnen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch **nicht** studierten)

Sonstige Umstände gemäß Ziffer III Nr. 4 b) sind von der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten vorzutragen und werden im Rahmen der Leistungsüberprüfung berücksichtigt.

Zuständig für die Durchführung der Leistungsüberprüfung ist die dezentrale Auswahlkommission des jeweiligen Fachbereiches bzw. der jeweiligen Fakultät.